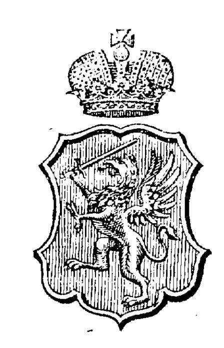
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 27. Апрѣля.

№ 47. **Mittwoch, 27. April.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil: Personalnotizen. Ethnographische Ausstellung in Moskau. Anmiethung von Untermilitairs zu Arbeiten. Nachforschungen nach den den Rekrutirungen der Jahre 1865 und 1863 sich entzogen habenden Individuen. Darlehne auf die Güter Ringmundshof, Schloß Rosenbeck und Lindenhof. Nichtbeförderte Briefe. Aufgefangenes Boot. Gaben zum Besten der Brüderschaft des heil. Kreuzes in Saratow Bosch und Neuland, Edictalcitationen. Möttus, Hauskauf. Verkauf der Grundstücke der Güter: Ropkoi, Alt- und Neu-Kirrumpäh und Poickern. Rhebinder, Concurs. Arndt, Hauskauf. Jacowlewa und Semenowa, Nachlaß. Vergebung des Popowschen Gartenplatzes, des Baues von Gebäuden, Legung von Trottoiren und der Hütung des Viehes. Uebernahme von Getreidelieferungen. Verkauf der Vermögensobjecte des Sawitsch und Graf. Auction.
Nichtofficieller Theil: Bemerkenswerthe Ereignisse aus der 1. Hälfte des Aprilmonats. Flachsheede. Unentdeckte Gifte. Witterungsbeobachtungen. Bekanntmachungen. Angekommene Fremde.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Durch den Prikas des Herrn Domainenministers vom 21. März c. ist der Assessor des Baltischen Domainenhofes Collegienrath Voigt als Assessor zum Tschernigowschen Domainenhof übergeführt worden.

Der dem General-Gouverneur der Ostseeprovinzen attachirte Beamte zu besonderen Aufträgen der VII. Classe Staatsrath Pezet de Corval ist zum Beamten zu besonderen Aufträgen der VI. Classe ernannt worden.

Der dem Ministerium der Reichsdomainen zugezählte und dem General-Gouverneur der Ostseeprovinzen zucommandirte Collegien-Assessor Stähr ist zum Beamten zu besonderen Aufträgen der VI. Classe beim General-Gouverneur ernannt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Mit Beziehung auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1865 Nr. 112 abgedruckte Bekanntmachung unter Nr. 8081 wird vom Livländischen Gouverneur hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe von dem Präses des **die Russische ethnographische Ausstellung in Moskau** vorbereitenden Comités, Herrn wirklichen Staatsrath Wassili Daschkow, ersucht worden ist, darauf einzuwirken, daß, da die vielfältigen Vorbereitungen zu dieser im Frühjahr des nächsten Jahres stattfindenden Ausstellung eine bedeutende Zeit in Anspruch nehmen werden — die zu derselben bestimmten Gegenstände zum 1. Juni d. J. nach Moskau eingesandt werden, — diejenigen Herren und Vereine daher, welche Gegenstände zu solcher Ausstellung zu liefern gedenken, solches direct oder durch Vermittelung des hiesigen statistischen Gouvernements-Comités im Laufe des Maimonats zu bewerkstelligen bemüht sein mögen.

Nr. 3958.

Auf Grund der Allerhöchst bestätigten Vorschrift für die Beschäftigungen des im Rigaschen Militairbezirk stationirten Militairs während des Sommers wird die Urlaubszeit der Untermilitairs behufs Uebernahme von freien Arbeiten und zwar für die Untermilitairs des 98. Dörptschen und 99. Iwangorodschen Infanterie-Regiments, welche im Lager bei Riga stehen werden, vom 20. Juni bis zum 20. Juli, für die Untermilitairs der in den Städten Pernau und Fellin bequartirten 25. Artillerie-Brigade vom 5. Mai bis zum 15. Juni dauern und für die Untermilitairs der 2. Sapeur-Brigade nach Abbruch des Lagers auf dem Gute Uexküll eintreten, als welches von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Herren Gutsbesitzern, Arendatoren und anderen Arbeitgebern bei dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß sie sich wegen etwaiger **Anmiethung der Untermilitairs zu verschiedenen Arbeiten** an die betreffenden Regiments- und Batterie-Commandeure resp. in den Städten Riga, Pernau und Fellin zu wenden haben.

Nr. 985.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den nachbenannten zum Rigaschen Arbeiter- und Dienstoklad verzeichneten, **der Rekrutenhebung** des Jahres 1865 **sich entzogen habenden Individuen**, welche durch die für sie gezogenen Nummern zur Abgabe designirt worden, bis hierzu sich jedoch nicht gestellt haben, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuerverwaltung einzusenden; die zu ermittelnden Individuen und die sie betroffen habenden Nummern sind:

Nr. 47, Terasen Grigorjew Schenkolowitsch,
Nr. 112, Peter Prokofjew Semenow,
Nr. 126, Johann Dump,
Nr. 130, Andrei Grigorjew Ananin,
Nr. 311, Pawel Larionow Straschury,
Nr. 375, Iwan Iwanow Mossejew,
Nr. 413, Warfolomey Iwanow.

Nr. 1248.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den nachbenannten zum Rigaschen Arbeiter- und Dienstoklad verzeichneten und sich **der 1. Hebung** des Jahres 1863 entzogen habenden, sowie nach den zwei ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga verzeichneten und sich **der 2. Hebung des Jahres 1863 entzogen habenden Individuen**, welche durch die für sie gezogenen Nummern zur Abgabe designirt worden, bis hierzu sich jedoch nicht gestellt haben, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuerverwaltung einzusenden.

Zu ermitteln sind: in Folge der 1. Hebung 1863:
38, Sergei Fedorow Milowanow,
105, Grigory Wassiljew Tichanow,
106, Finagey Sergejew Iwanow,
107, Jermolai Anikin Sucharow,
109, Peter Martin,
113, Filimon Petrow Iwanow,
120, Grigory Iwanow Schestakow,
128, Martin Gawrilow,

in Folge der 2. Hebung 1863:
5, Carl Gustav Cumming,
12, Nathanael Jacobsohn.

Nr. 1251.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte Heinrich **von Rautenfeld** auf das im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene **Gut Ringmundshof mit Strykenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 21. April 1866. Nr. 1215. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ottomar Baron **von London** auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene **Gut Schloß Rosenbeck** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. April 1866. Nr. 1088. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr August **Pander** auf das im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegene **Gut Lindenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. April 1866. Nr. 1093. 1

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 10. bis zum 20. April 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

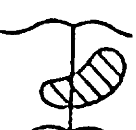
Nach Mitau — Memmler,
" Ringmundshof — Meschpahn,
" Libau — Pfeil,
" Opotschka — Wichert,
" Talsen — Bersch,
" Radom — Tschitjakow,
" Hapsal — Baumann,
" Warschau — Daschewsky,
" Wolmar — Winogradow,
" St. Petersburg — Lillipert.

Ohne Angabe des Ortes:

An Buchholtz.

Nr. 1343.

Indem von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch bekannt gemacht wird, daß am 17. d. M. auf der Düna ein **großes Boot mit der Nr. 168 von Fischerleuten aufgefangen** worden ist, wird zugleich der Eigenthümer des qu. Bootes desmit-



telst aufgefordert, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden.
Riga-Ordnungsgericht, den 22. April 1866.
Nr. 3155.

Въ Саратовской губерніи вообще и преимущественно въ сѣверо-восточной ея части расколъ очень значителенъ и силенъ по многочисленности своихъ послѣдователей и по фанатическому упорству въ своихъ заблужденіяхъ.

Съ цѣлію изысканія средствъ къ ослабленію онаго съ разрѣшенія Саротовскаго Епархіальнаго Преосвященнаго и съ согласія тамошняго Началиника губерніи имѣетъ быть въ скоромъ времени открыто въ Саратовѣ Братство Св. Креста на слѣдующихъ основаніхъ:

I. Для успѣшнѣйшаго выполненія своей задачи Братство — уставъ котораго утвержденъ Его Преосвященствомъ Преосвященнѣйшимъ Іоанникіемъ, Епископомъ Саратовскимъ 25. Генваря 1866 года — имѣетъ въ виду:

1) Снабжать церковно-приходскія школы учебными пособіями, а бѣдныя церкви, въ приходахъ которыхъ проживаютъ сектаторы, — книгами, въ коихъ уясняются истины Православія и опровергаются заблужденія раскола, для безмезднаго чтенія духовенству и прихожанамъ.

2) Дѣлать матеріальныя приношенія на устроеніе и поддержаніе при церквахъ богадѣленъ и другія дѣла благотворительности.

3) Заводить при увеличеніи средствъ, училища для дѣтей женскаго пола въ селеніяхъ, зараженныхъ расколомъ и назначать въ оныя наставницъ.

4) Пріобрѣтать и издавать на чтеніе для лицъ всякаго званія безмездно книги, брошюры и сочиненія, сдужащія по своему содержанію къ ослабленію и искорененію господствующихъ въ Саратовскомъ краю суевѣрій и къ объясненію таинствъ, богослуженія, Св. обрядовъ и обычаевъ православной церкви и опровергающія анти-христіантское направленіе вѣка.

5) выдавать преміи за лучшія сочиненія по расколу, давать награды и пособія тѣмъ лицамъ, которыя отличаться будутъ наибольшею ревностію къ обращенію заблуждающихъ и труды и усилія которыхъ сопровождаться — замѣтнымъ успѣхомъ и Божіимъ благословеніемъ.

6) Давать, смотря по средствамъ братства, Наставнику Саратовской Духовной Семинаріи пособіе для лучшаго изученія заблужденій по Саратовскому краю и выдавать ему на каникулярное время кормовыя и прогонныя деньги для поѣздокъ въ селенія, зараженцыя суемудріями раскольниковъ, дабы онъ, ближе узнавъ и изучивъ духъ и характеръ ихъ, практичнѣе могъ прилагать пріобрѣтаемыя свѣдѣнія къ дѣлу преподаванія науки о мѣстномъ расколѣ.

7) Отыскивать изъ гражданъ и сельскихъ жителей Саратовской губерніи людей способныхъ для борьбы съ расколомъ.

II. Устройство и права Братства, кругъ и образъ его дѣйствія:

8) Братство учреждается при подворьѣ Архіерейскаго дома въ г. Саратовѣ и усвоиваетъ себѣ названіе братства Св, Креста.

9) Членами братства имѣютъ быть лица Православнаго вѣроисповѣданія всѣхъ званій и половъ, какъ живущіе въ г. Саратовѣ такъ и въ другихъ городахъ.

10) Члены братства жертвуютъ ежегодно по мѣрѣ средствъ деньгами въ кассу братства или же книгами и другими вещами, могущими служить цѣлямъ братства; право же голоса въ братскихъ собраніяхъ имѣютъ только жертвующіе въ братское общество не менѣе трехъ рублей въ годъ.

11) Члены братства озабочиваются сборомъ пожертвованій въ предѣлахъ Саратовской и другихъ губерній и изысканіемъ источниковъ постоянныхъ доходовъ.

Братство, состоящее подъ непосредственнымъ покровительствомъ Его Преосвященства Епископа Саратовскаго и Царицынскаго, въ отношеніе направленія дѣйствій и всѣхъ частныхъ распоряженій братства управляется Совѣтомъ состоящимъ изъ 12 членовъ, которые назначаются на одинъ годъ по выборамъ братьевъ и служатъ безмездно.

Денежные пакеты и всѣ прочія пожертвованія обращаются въ Совѣтъ братства Св. Креста въ г. Саратовъ.

Саратовскій губернскій Предводитель дворянства, глубоко сочувствуя этому важному и истинно полезному для православной церкви учрежденію и въ тоже время сознавая, что цѣль столь высокаго и многоплоднаго по своимъ послѣдствіямъ предпріятія его вполнѣ можетъ быть достигнута только при дружномъ братскомъ, искреннемъ участіи лицъ, сердечно преданныхъ отечественной церкви по порученію учредителей Братства приглашаетъ ревнителей православія къ посильному пожертвованію въ пользу сего учрежденія.
№ 242.

Edictal-Citation.

Wenn der gegenwärtige Wohnort des sich vormals unter dem Gute Kawershof auf der Station Didriküll aufgehalten habenden **Johann Bosch** diesem Kirchspielsgerichte unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst ersucht, resp. angewiesen, den etwa in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Johann Bosch dahin anzuhalten, daß derselbe behufs Erledigung der wider ihn von dem Werrohoffschen Bauern Michel Köiwsaar hierselbst anhängig gemachten Schuldforderungssache am 6. Juni a. c. bei dieser Behörde comparire.

Uelzen im 7. Dorpatschen Kirchspielsgerichte am 14. April 1866.
Nr. 244. 3

Wenn dem 7. Dorpatschen Kirchspielsgerichte das Domicil des sich ehemals unter dem Gute Menzen aufgehalten habenden **Friedrich Neuland** unbekannt ist, als werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hiemittelst ersucht, den Friedrich Neuland im Betreffungsfalle dahin anzuhalten, daß er behufs Erledigung der wider ihn von dem Schloß-Helmetschen Arrendator Schwartz hierselbst anhängig gemachten Schuldforderungssache unverzüglich bei diesem Kirchspielsgerichte comparire, über den gegenwärtigen Aufenthalt desselben aber anher gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Uelzen im 7. Dorpatschen Kirchspielsgerichte den 22. April 1866.
Nr. 283. 3

Proclamata.

Vom Rathe der Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Peter Wladimirow **Möttus** und dessen Ehegattin Olga Iwanowna Möttus geb. Rundalzow, nachdem Ersterer zufolge des am 31. Januar d. J. mit dem ehemaligen Kaufmann Jacob Kitschigin abgeschlossenen, am 25. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts die hierselbst im Kaufhofe sub Nr. 24 belegene **Bude** sammt Appertinentien für die Summe von 4000 Rbl. S. und Letztere, seine genannte Ehegattin, von demselben Jacob Kitschigin mittelst das ebenfalls am 31. Januar d. J. abgeschlossenen und am 25. Februar c. corroborirten Kaufcontracts das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 180 belegene hölzerne Wohnhaus nebst allen Zubehörungen für die Summe von 5000 Rbl. S., sowie auch zufolge des am 31. Januar c. abgeschlossenen und corroborirten Kaufcontractes die hierselbst im Kaufhofe sub Nr. 25 belegene Bude sammt Zubehörungen für die Summe von 5000 Rbl. S., zu ihrem Eigenthume käuflich erworben haben, — beide zu ihrer Sicherheit um das gesetzliche Proclam nachgesucht haben und daß solchem Gesuche mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben worden.

Solchem zufolge werden vom Rathe alle Diejenigen, welche an die gedachten drei Immobilien aus irgend welchem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche oder Anforderungen, sei es in creditorischer, sei es in erbrechtlicher Beziehung zu erheben haben, oder wider die abgeschlossenen Kaufcontracte und wider die geschehene Besitz- und Eigenthumsübertragung der mehrerwähnten Immobilien an die resp. beiden Käufer Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch angewiesen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen, vom Tage dieses Proclams an gerechnet, d. h. spätestens am 7. Juni 1867 bei diesem Rathe zu melden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit irgend welchen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Peter Wladimirow Möttus resp. der Olga Iwanowna Möttus geb. Rundalzow nach Inhalt der Contracte zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 20. April 1866.
Nr. 456. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Landrath von Brasch, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Ropkoi** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Ropkoischen Gehorchslande gehörendes **Grundstück Kosse**, groß 44 Thl. $70^{33}/_{112}$ Gr. auf die Bauern Gebrüder Andres, Peter und Peep Maser für den Preis von 7000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück Kosse den Käufern als freies von allen auf dem Gute Ropkoi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforedern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregtes Grundstück Kosse mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 11. April 1866.
Nr. 1138. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr dim. Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt- und Neu-Kirrumpäh** unter Abstipulation der gerichtlich constituirten Administration seiner Vermögensmasse nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachbenannte, zum Alt- und Neu-Kirrumpähschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke,** als:

1) Kiwita, groß 25 Thl. 1 Gr., auf den Bauer Fritz Pürgel für den Preis von 3500 Rbl. S.,

2) Wennikesse, groß 29 Thl. 70 Gr., auf den Bauer Ans Grünfeldt für den Preis von 3450 Rbl. S.,

3) Totsi, groß 28 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Jacob Tulf für den Preis von 3200 Rbl. S.,

4) Kütti, groß 29 Thl. 53 Gr., auf die Bauern Jaan und Endrek Lont für den Preis von 3000 Rbl. S.,

5) Karna Endreko, groß 19 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Jacob Jäger für den Preis von 2250 Rbl. S.,

6) Kaarna Juhani, groß 20 Thl. 27 Gr., auf die Bauern Johann und Adam Mewis für den Preis von 2400 Rbl. S.,

7) Kaarna Willepe, groß 29 Thl. 6 Gr., auf den Bauer Kusta Borgmann für den Preis von 3200 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforedern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß selbige Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 11. April 1866.
Nr. 1139. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr dimitt. Kirchspielsrichter Carl von Vegesack als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise

und Ubbenorm-Lemsalschen Kirchspiele belegenen **Gutes Poickern mit Badenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Kalle und Behrsche, 79 Thl. 88 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Ahdam Ohsoling für den Preis von 12,000 Rbl. S.,

2) Tohming und Inde, 79 Thl. 17 Gr. groß, auf die in den Verband der Poickernschen Bauergemeinde eingetretene Lina Faber für den Preis von 13,800 Rbl. S.,

3) Blahsche, 38 Thl. 30 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Jahn und Ahdam Ahdamsohn für den Preis von 7000 Rbl. S.,

4) Kukkasch, 39 Thl. 27 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Carl Ohsol für den Preis von 7000 Rbl. S.,

5) Meire, 22 Thl. 38 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Jehkab Skester für den Preis von 3950 Rbl. S.,

6) Rohtsche, 33 Thl. 25 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Jahn Ohsolin für den Preis von 6400 Rbl. S.,

7) Sprohge, 24 Thl. 21 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Peter Rudsit für den Preis von 4500 Rbl. S.,

8) Sakke, 27 Thl. 63 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Anz und Jahn Lahn für den Preis von 4500 Rbl. S.,

9) Snotans, 26 Thl. 21 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Ahdam Krohnenberg für den Preis von 4500 Rbl. S.,

10) Drukke, 45 Thl. 2 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Jahn Ahmerik für den Preis von 7800 Rbl. S.,

11) Pehrkon, 41 Thl. 2 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Jurre und Mahrz Kahnehl für den Preis von 7000 Rbl. S.,

12) Tennis, 42 Thl. 34 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Mikkel Rohsit und Peter Rohsit für den Preis von 7500 Rbl. S.,

13) Girden, 38 Thl. 75 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Anz Podding für den Preis von 7500 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Poickern mit Badenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 15 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 5. April 1866. Nr. 933. 1

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache des Kaufmanns** Kurt Leopold August v. **Rehbinder** und dessen unter der Firma „K. Rehbinder" hierselbst bestanden habenden Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine gedachte Handlung irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein **bis zum** 30. September 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 186. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das im 1. Quartal der Stadt sub Nr. 48 an der Wasser- und Malmö-Gasse belegene, dem Kaufmann Heinrich Stein gehörig gewesene und von demselben unter Beitritt seiner Ehegattin Jenny geb. Erler, mittelst am 2. April d. J. abgeschlossenen und am 5. desselben Monats corroborirten Contracts für die Summe von 7400 Rbl. S. an den Conditor **Friedrich Arndt** verkaufte steinerne **Wohnhaus** cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die Eigenthumsübertragung zu sprechen vermeinen sollten, mit Ausnahme der Ingrossarien, deren Forderungen besichert bleiben, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 13. April 1866.

Nr. 738. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche

1) an den geringfügigen **Nachlaß der** verstorbenen Soldatenwittwe **Agrafena Jakowlewa** als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen und
2) wider das offen hierselbst eingelieferte **Testament der** verstorbenen hiesigen Einwohnerin **Akulina Semenowa** protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, — hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Protestationen und Ansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 13. April 1866.

Nr. 752. 1

Torge.

Diejenigen, welche den im 2. Vorstadttheile, 3. Quartier, an der Neureußischen Straße sub Nr. 137a belegenen und 3036 Q.-Faden im Flächenraum enthaltenden ehemaligen **Popowschen Gartenplatz nebst dem** ebendaselbst sub Nr. 135 belegenen, durch den Abbruch der ehemaligen Malakanowschen Kasernengebäude entstandenen **freien Terrain von 383 Q.-Faden** zur Benutzung als Gartenland oder Stapelplatz auf ein Jahr **in Pacht nehmen wollen,** werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. April und 3. März anberaumten Ausbotterminen zur Verlautbarung ihrer Meistbote um 1 Uhr Nachmittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 25. April 1866.

Nr. 567. 2

Лица, желающія взять на откупъ впредь на годъ принадлежащее прежде Попову садовое мѣсто, состоящее 2. форштатской части, 3. квартала по Новороссійской улицѣ подъ пол. № 137а, величиною въ 3036 кв. саж. вмѣстѣ съ находящимся тамъ же подъ № 135 порожнымъ мѣстомъ, доставшимся отъ сломки Малакановскихъ казармъ для употребленія подъ садъ либо складочное мѣсто, — приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 28. Апрѣля и 3. Мая текущаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 25. Апрѣля 1866 года.

№ 567. 2

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, den **Erbau eines dreistöckigen Wohngebäudes von Stein** an der Straße in Verbindung mit dem St. Georgen-Hospital, nebst einem Nebengebäude von Stein im Hofe des St. Georgen-Hospitals, sowie den Abbruch der auf den bezeichneten Stellen befindlichen beiden alten Speicher nebst Durchfahrt, zu übernehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hiermit aufgefordert, sich zu dem auf den 4. Mai c., Nachmittags 6 Uhr, anberaumten Torg behufs Verlautbarung ihrer resp. Forderungen im Conferenzzimmer des St. Georgen-Hospitals einzufinden, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben und die nöthige Caution zu bestellen.

Riga, den 19. April 1866. Nr. 50. 1

Von der Rigaschen Quartierverwaltung werden Diejenigen, welche die **Neulegung der Trottoire bei zweien vorstädtischen Quartiergebäuden** übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 29. April d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Quartierverwaltung, den 19. April 1866.

Nr. 64. 1

Von dem Rigaschen Stadtweiden-Collegium werden Diejenigen, welche das Hüten von Vieh und Pferden auf der Stadtweide während der Weidezeit des Jahres 1866 übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich am 2. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Stadtweidenhause am 1. Weidendamm zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der im Locale des Stadt-Cassa-Collegii ausliegenden Bedingungen einzufinden.

Riga, den 20. April 1866. 1

Von der **Oeselschen Bauerbank-Commission** wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieselbe circa 60 Last **Roggen** und 40 Last **Gerste anzukaufen beabsichtigt** und werden die etwaigen Verkaufsliebhaber ersucht, sich an den auf den 25. und 28. d. M. angesetzten Torgterminen im Ritterhause zu Arensburg einfinden zu wollen.

Arensburg, am 14. April 1866. Nr. 76. 1

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что во исполненіе указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія и по опредѣленію сего Суда, будетъ продаваться недвижимое имѣніе Штабсъ-Капитана Евгенія Савичь, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, при усадьбѣ Пахони, Николаевскомъ, заключающіеся въ землѣ въ количествѣ 33 дес. 1652 саж. за неплатежъ долга Губернскому Секретарю Хохлову по двумъ заемнымъ письмамъ 457 руб. срокъ торга назначенъ въ Присутствіи Суда 31. Мая 1866 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, желающіе торговаться на это имѣніе могутъ являться въ сей Судъ и разсматривать бумаги до публикаціи и продажи относящіяся.

№ 981. 1

Immobilien-Verkauf.

Von Seiten Eines Wohledlen Raths der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. und 19. Juli d. J. die hierselbst in der Stadt Walk belegenen, dem Schneidergesellen **Conrad Graf** gehörigen hölzernen **Wohnhäuser** sammt Gartenplatz und Appertinentien Schulden halber öffentlich unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen an den Meistbietenden **verkauft werden** sollen.

Walk-Rathhaus, am 15. April 1866.

Nr. 472. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Freitag den 29. April 1866 um 2 Uhr, Sünderstraße Haus Weltzien Nr. 9, parterre, in Concurssachen des Kaufmanns Woltner, 1 Sopha, Divan, 3 Schränke, 3 Pulte nebst Stühle, Zahltisch, Etagère, Uhr, Geldkasten, Copirmaschine, 1 Bilance, 11 Pud Gewichte rc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing.

Stadt-Auctionator.

Dienstag den 10. Mai 1866 um 10 Uhr wird im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, eine Partie ätherischer Oele, Rum und Cognac-Essenzen, ferner: verschiedene Meubeln, worunter 1 Flügel, 5 neue Sophas, einige Dutzend gepolsterter und Rohrstühle, Komoden rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing.

Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des Aprilmonats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 19. März im Fellinschen Kreise unter dem Stadtgute Wieratz aus noch unbekannter Veranlassung, die Badstube des Gesindes Mallene-Jaan mit einem Schaden von 75 Rbl. Am 22. März in demselben Kreise unter dem Gute Morsel, aus noch unbekannter Veranlassung das Gesinde Arrako mit einem Schaden von 293 Rbl. 25 Kop. — Am 22. März im Walkschen Kreise unter dem Gute Zempen durch einen schadhaften Schornstein das Wohnhaus und die Klete des Gesindes Sihle mit einem Schaden von 450 Rbl.

Epidemische Krankheiten. Zufolge Berichts des Fellinschen Ordnungsgerichts vom 5. April c. waren zu dem unterm Gute Neu-Karrishof in Behandlung verbliebenen Maserkranken hinzugekommen 7; es genasen 33, starb 1, in Behandlung verblieben 2 Personen.

Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts vom 23. März kamen zu den im Pyhhaschen Kirchspiele in Behandlung verbliebenen Maserkranken hinzu 19, genasen 62, starben 11, in Behandlung verblieben zum 23. März 100 Personen.

Viehseuche. Zufolge Berichts der Medicinal-Abtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 11. April kamen zu den unterm Gute Alt-Karrishof im Fellinschen Kreise an der sibirischen Rinderpest erkrankten Thieren hinzu 5, stürzten 4, in Behandlung verblieben 4; an Schafen erkrankte 1, welches auch genas.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: in der Nacht auf den 22. März im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Panten im Rujesfluß der Bauer Adam Kronberg 58 Jahre alt und am 12. April in Riga in der Düna ein unbekannter Mensch. Außerdem starb ganz plötzlich am 29. März im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Kailes an Dunst der 4½ jährige Sohn des Bauers Pajo, Namens Michel.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 25. März bei Arensburg ein in Fäulniß übergegangener Leichnam eines neugeborenen Kindes. — am 29. März in Riga im Stadtgraben, der Leichnam eines unbekannten Menschen und an demselben Tage im Vegesackholmschen Graben ebenfalls der Leichnam eines unbekannten Menschen. — Am 4. April in Riga der Leichnam eines männlichen Kindes.

Selbstmord. Am 9. April in Riga erhängte sich die Madde K.

Verletzungen. Am 12. April in Riga wurde beim Hinüberschleppen eines Ruders von einer Struse an's Ufer dem verabschiedeten Unteroffizier Michail Alexandrow, der nicht rasch genug auf die Seite springen konnte, ein Bein gebrochen. — An demselben Tage verletzte in einer Schenke der Matrose Theodor Meyerhof durch einen Messerstich den hiesigen zum Dienstoklad verzeichneten Schlosser Nikolai Baryschnikow und entfloh.

Raub. Am Abend des 27. März in Arensburg wurde das Dienstmädchen Liso M. von einem Soldaten der sie nothzüchtigen wollte überfallen und da es ihm nicht gelang sein Vorhaben auszuführen, entriß er ihr ein wollenes Tuch werth 40 Kop. und entfloh. — In der Nacht auf den 30. März im Rigaschen Patrimonialgebiete, unter dem Gute Lindenruhe brachen in das Haus des Sawin Jegorow Ignatjew 3 Menschen ein, welche, da sie kein Geld vorfanden, sich wiederum entfernten.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Aprilmonats 1866 wurden im Livl. Gouvernement 11 Diebstähle im Gesammtwerthe von 655 Rbl. 51½ Kop. verübt und zwar wurde gestohlen:

in Riga: Am 30. März der Caroline Großbach 8 Rbl. 6½ Kop.; — der Frau Obristin Mawros 2 Rbl. — Am 31. März dem Bierbrauer Müller ein Pferd werth 20 Rbl. — Am 21. März dem Stabscapitain Schaupotowitsch Sachen für 47 Rbl. — Am 4. April dem Kaufmann Reppun Sachen für 177 Rbl. — Aus dem Maschinenlager des Kaufmanns Helmsing verschiedene Sachen für 100 Rbl. — In der Nacht auf den 8. April dem Rigaschen Bürger Johann Grisle Waaren und Geld für 180 Rbl. — In der Nacht auf den 11. April aus der Matrosenkajüte des holl. Schiffes „Arromanno" verschiedene Matrosensachen werth 36 Rbl. 85 Kop. — Im Rigaschen Kreise: Am 16. Februar unter dem Gute Ringmundshof dem Schmied Peter Linde Leder für 24 Rbl. 60 Kop. — Am 11. März auf dem Gute Römershof dem Arrendator Schütz der Hoflage Pallot 16 Räder werth 50 Rbl. — Am 3. April im Badeorte Dubbeln der Bäuerin Liese Mauring 10 Rbl.

Die Flachsseide (Cuscuta europaea).

(Illustrirte Landw. Ztg.)

Unter den verschiedenen Unkräutern, welche auf dem Ackerlande vorkommen und die Kulturpflanzen belästigen, ist die Flachsseide — auch Teufelszwirn genannt — unstreitig eins der schädlichsten, weil sie an den Pflanzen, die sie bewohnt, sehr große Verheerungen anrichtet und weil sie ihrer Tilgung die größten Schwierigkeiten entgegensetzt.

Die Flachsseide ist eine Schmarotzerin auf Lein, Erbsen, Wicken und Luzerne. Sie zieht ihre Nahrung nur so lange aus dem Boden, bis ihre Samenwarze eine Kulturpflanze erreicht; dann stirbt ihre Wurzel, die sie in den Boden geschlagen hat, ab; aber die Kulturpflanze, an welche sie sich setzt, dient ihr ferner als Boden, indem sie in die Substanz derselben ihre neuen Wurzeln einschlägt und so von Halm zu Halm fortwuchert, so daß sie in sehr kurzer Zeit große Breiten Lein, Luzerne, Erbsen, Wicken überzieht und die angebauten Pflanzen zu Grunde richtet.

Die Flachsseide ist ein um so verderblicheres Unkraut, als ihre feinen Samen, tief vergraben, lange im Boden liegen bleiben können, ohne ihre Keimkraft zu verlieren; der Oberfläche wieder mehr näher gebracht, erscheint sie dann wiederholt als gefährlicher Würger.

Das beste Mittel, sich vor diesem äußerst schädlichen Unkraut zu schützen, besteht darin, daß man die Lein-, Luzerne-, Erbsen-, Wickensamen durch ein so feines Sieb schlägt, daß nur die kleinen Samen der Flachsseide durchfallen können. In neuester Zeit hat man im Würtembergischen auch eine besondere Flachsseidesamen-Reinigungsmaschine erfunden, welche ihren Zweck vollkommen erfüllt.

Sollte sich trotz dieser Vorsichtsmaßregel doch Flachsseide in den angebauten Aeckern einfinden, so muß man sich bestreben, dieselbe zu tilgen. Freilich ist dieses sehr schwierig. Man versuche das eine oder andere der nachstehend angeführten Mittel:

Man durchziehe den von der Flachsseide befallenen Lein von seiner Blüthe mit einem großen Rechen. Dadurch wird die Flachsseide abgerissen und dieselbe bleibt in dem Rechen hängen. Nach dem Durchrechen bedecke man den Boden so gleichmäßig mit Ruß oder gepulvertem Taubenmist, daß man von der Ackerkrume nichts mehr sieht. Auf Luzernefeldern kann man folgendermaßen verfahren: Man belegt die durch Flachsseide verunreinigten Plätze mit einer Lage Stroh, zündet dasselbe an, und mit ihm verbrennt auch die Flachsseide.

Oder man gräbt die verunkrauteten Plätze um und begießt sie und noch einen weitern Kreis um dieselben mit frischer Jauche oder mit Wasser, in dem 10% Eisenvitriol aufgelöst sind, oder man bestreut die befallenen Stellen dick mit Kochsalz.

Neuentdeckte Gifte.

Eine unserer graziösesten Blumen, der in der schönsten Zeit des Frühlings unsern Promenaden und Gärten einen so poetischen Reiz verleihende Goldregen (Cytisus Laburnum), den die Kinder so gern abpflücken und bei ihren Spielen verwenden, hat nun ebenfalls vor den scharfen Augen der Wissenschaft seine Unschuld nicht behaupten können. Prof. Husemann, der den Strauch einer genauen Prüfung unterwarf, hat nämlich gefunden, daß die reifen Samenkerne desselben ein äußerst giftiges Alkaloid, also eines jener schnelltödtenden Gifte enthalten, gegen welche nur in den allerseltensten Fällen eine Lebensrettung möglich ist. In gleicher Weise hat im Bereiche der Thierwelt kürzlich die bisher als durchaus unschädlich geltende Auster den Beweis geliefert, daß sie unter Umständen die Ursache großen Unglücks werden kann. Während dieses Thier bei uns nun eine ziemlich kostspielige Delicatesse ist, spielt es in armen Gegenden Norwegens, die sich hauptsächlich vom Fischfang nähren, die Rolle eines täglichen Nahrungsmittels aller Klassen. Als nun dort plötzlich vielfache ganz merkwürdige Erkrankungs- und Todesfälle vorkamen, widmeten die medicinischen Professoren der Universität Christiania dieser Aufregung und Schrecken verbreitenden Thatsache die eingehendste Aufmerksamkeit. Dabei stellte sich heraus, daß eine sogenannte „Austernpest", eine bis dahin unbekannte Krankheit der Schalthiere, jene Unglücksfälle bewirkt hatte. Dieselbe verdirbt das Fleisch der Thiere und macht daraus eines der stärksten und tödtlichsten Gifte Mögen sich also die Kinder vor einem etwaigen Zerkauen des Goldregens und die Feinschmecker in unseren Austerkellern vor dem beliebten Gerichte in Acht nehmen!

(Deutsche Blätter.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. April 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
21. April	29,57 Russ. Zoll	+ 18° Reaumur	S. O. gering.	bewölkt.
22. „	29,92 „	+ 10° „	N. W. „	„
23. „	30,05 „	+ 15° „	S. O. „	heiter.
24. „	29,94 „	+ 7° „	N. W. mittelmäss.	bewölkt.
25. „	29,88 „	+ 10°,5 „	N. W. stark.	heiter.
26. „	29,80 „	+ 12° „	N. W. mittelmäss.	bewölkt.
27. „	29,70 „	+ 12° „	W. „	bedeckt.

Bekanntmachungen.

C. R. Wischmann,
Schlossermeister,
große Pferdestraße Nr. 4 unweit der ehemaligen Sandpforte
empfiehlt sein Lager fertiger Schlosserarbeiten, als: Thüren und Fensterbeschläge, Hängen und Schlösser verschiedener Art, Bratöfen, Thüren und Schieber zu englischen Küchen, Hänge-Schnepper und Schrauben zu Laden; alles in Auswahl und unter Garantie guter Arbeit. 3

Ein gut gelegenes **Wohnhaus** von 2 Zimmern mit Keller und Pferdestall, 4½ Werst von Riga an der Bauskeschen Straße Pol.-Nr. 10 ist zu **verkaufen**. — Näheres auf Seisenberg bei **H. Behrsing**.

Отдается въ наемъ большой каменной **Домъ съ Сараями и Конюшнею** для помѣщенія сорока лошадей на лѣто или на весь годъ, близъ станціи желѣзной дороги Огеръ и Искскюльскаго лагера, спросить въ самомъ домѣ у хозяина Берзинга. 1

Angekommene Fremde.

Den 27. April 1866.

Stadt London. Hr. Kaufmann Hauenschild von Leipzig; Hr. Kaufmann Bertram von Berlin; Hr. Kaufmann Kathe von Dresden; HH. Kaufleute Rosen und Fryländer von Dünaburg; Hr. Baron v. Stromberg von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe von Ohselshof; Frau Gräfin Stenbock-Fermor aus Livland; Hr. Baron Behr von Tittelmünde.

Hotel du Nord. Hr. Hansen von Lübeck; Hr. General Babkin von St. Petersburg.

Hotel garni. Hr. Kaufmannssohn Wolow von Schaulen; Hr. Arrendator Baum aus Livland; HH. Kaufleute Rosenthal und Halpeen von Wilna; Hr. Kaufmann Steffer von Zintenhof.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Rekrutenfrau Marri Teß oder Jomp vom 22. Nov. 1862 Nr. 210.

Der Placatpaß des Mitauer Okladisten Moses Itzig Kramer.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 13 der Grodnoschen, Nr. 22 der Poltawaschen, Nr. 14 der Twerschen, Nr. 25 der Simbirskischen, Nr. 15 der Bessarabischen, Nr. 7, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Wolhynischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 275 und 285 besondere Artikel der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) ein Ausmittelungsartikel der Poltawaschen Gouv.-Regierung den Bürger Peter Kosmin Swatschka betreffend.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.